

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
der Gemeinde Erpel
Teilgebiet "Ober dem Breiteweg", Fluren 14 und 20
Verbandsgemeinde Unkel
Kreis Neuwied
Regierungsbezirk Koblenz
Land Rheinland-Pfalz

Durch den Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Erpel vom 30.3.1976 wird die im Stamplan vorgeschriebene Bauweise wie folgt geändert:

1. Im Bereich der 1-geschossigen Bauweise sind Flachdächer bis max. 8° Neigung, Sattel- oder Walmdächer mit einer Neigung von 18° bis 30° , ohne Drempel, ohne Dachaufbauten, zulässig.
2. Soweit eine 2-geschossige Bauweise als Höchstgrenze festgesetzt ist, können Wohngebäude wie unter 1. beschrieben errichtet werden. Bei 2-geschossiger Bauweise sind nur Erd- und Obergeschoß mit Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 18° bis 30° , ohne Drempel, ohne Dachaufbauten, zulässig.
3. Für die zwingend vorgeschriebene 2-geschossige Bebauung können nur Gebäude, bestehend aus Erd- und Obergeschoß mit Sattel- oder Walmdach, Dachneigung 18° bis 30° , ohne Drempel, ohne Dachaufbauten, errichtet werden.
4. Für die Hausgruppe ist zulässig:
2-geschossige Bauweise, bestehend aus Erd- und Obergeschoß. Die Gruppe kann wahlweise mit Flachdächer bis max. 8° Neigung oder Satteldächer mit einer Neigung von 18° bis 30° , ohne Drempel, ohne Dachaufbauten errichtet werden.

Gehört zur Genehmigungsverfügung
der Kreisverwaltung Neuwied
vom 12. Juli 1976 Abt. 6-61/3

Bei allen Dachformen (1 bis 4) sind liegende Dachfenster gestattet.

Die Dacheindeckung muß in einem dunklen Farbton ausgeführt werden.

Die Firsthöhe über Oberkante Erdgeschoßdecke bzw. über Oberkante Obergeschoßdecke beträgt max. 4,30 m.

Die vorgesehenen vier Bauplätze süd-westlich der Planstraße "B" sollen mit Doppelhäusern bebaut werden.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Stammplanes bestehen.

Gehört zur Genehmigungsverfügung
der Kreisverwaltung Neuwied
vom 12. Juli 1976 Abt. 6-61/3

Bearbeitet:

Kreisverwaltung Neuwied -Kreisbauamt-

5450 Neuwied 1, den 12. 4. 1976

Im Auftrag

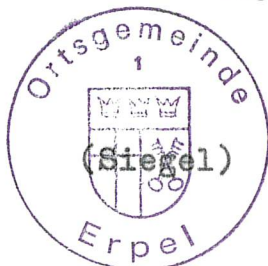
Schwarz
Kreisammann



Anerkannt:

Gemeindeverwaltung Erpel

Erpel, den 15. 4. 76



Schwarz
Ortsbürgermeister

Gehört zur Genehmigungsverfügung
der Kreisverwaltung Neuwied
vom 12. Juli 1976 Abt. 6-61/3

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
der Gemeinde Erpel
Teilgebiet "Ober dem Breiteweg", Fluren 14 und 20
Verbandsgemeinde Unkel
Kreis Neuwied
Regierungsbezirk Koblenz
Land Rheinland-Pfalz

Zur besseren Gestaltung des Ortsbildes und der bestehenden Nachfrage für eine eingeschossige Bebauung an der Westseite des Planbereiches, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.3.1976 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ober dem Breiteweg" beschlossen.

Mit dieser Änderung soll zugleich eine bessere verkehrstechnische Erschließung erreicht werden.

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde, so daß die Übertragung der Planung in die Wirklichkeit ohne Unlegungsverfahren durchgeführt werden kann.

Gehört zur Genehmigungsverfügung
der Kreisverwaltung Neuwied
vom **12. Juli 1976** Abt. 6-61/3

Bearbeitet:

Kreisverwaltung Neuwied -Kreisbauamt-

5450 Neuwied, den 12. 4. 1976

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Kreisamtmann



Anerkannt:

Gemeindeverwaltung Erpel

Erpel, den 15. 4. 1976

[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister



Gehört zur Genehmigungsverfügung
der Kreisverwaltung Neuwied
vom 12. Juli 1976 Abt. 6-61/3